



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 18.01 Uhr;
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	ab 17.41 Uhr;
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Daniel Längst
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Rehrl Gerhard, Ahne Stephan, Beutel Daniel, Klinger Christina, Bertram Rolf, Zeh Sebastian,
Wimmer Helmut, Wagner Rainer;

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 19:49 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

Tagesordnung

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.05.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördliche Erweiterung - Industriegebiet Süd"**
 - a) **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
4. **Bebauungsplan Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd - Vorhaben Dankl**
 - a) **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
5. **Bebauungsplan "Bildungszentrum am Bahnhof"**
 - a) **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
6. **ABS 38: Festlegung der Lärmschutzwandgestaltung**
7. **Kommunalwahlen 2026: Berufung eines Wahlleiters und seiner Stellvertretung**
8. **Informationen und Anfragen**
 - 8.1 **Obdachloser an der Reichenhaller Straße im Bereich der Lärmschutzwand**
 - 8.2 **Kassenautomat für das Freibad**



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

8.3 Verfahren Kaindl

8.4 Weg vom Zollhäusl in Richtung Saalach/Eisenbahnbrücke

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 18 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.05.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.07.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Im Gremium wird angemerkt, dass in der Niederschrift noch das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Albrecht aufgeführt sei.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man dies in der Niederschrift noch beheben werde.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- 3. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördliche Erweiterung - Industriegebiet Süd"**
- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Stadtratsmitglied Standl S. kommt um 17:41 Uhr zur Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Freilassinger Betrieb Dankl Dampfsysteme benötigt einen neuen Gewerbestandort. Die notwendige auch bauliche Weiterentwicklung des Betriebes am aktuellen Standort Staufenstrasse 1 ist aufgrund der Städtebaulichen Zielvorstellungen, welche die Stadt mit dem Aufstellungsbeschluss „Freilassinger Feld an der Staufenstrasse“ vorgegeben hat, nicht optimal.

In Zusammenarbeit der Firma Dankl mit der Firma Max Aicher wurde nördlich der Traunsteiner Straße ein potentieller neuer Gewerbestandort ermittelt.

Die Firma Max Aicher Projekt Staufenstrasse GmbH & Co. KG beantragt nun in Zusammenarbeit mit der Firma Dankl Dampfsysteme, mit Schreiben vom 04.11.2021 die Herstellung von Baurecht mittels einer Bauleitplanung sowie die ebenfalls notwendige Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung eines neuen Firmenstandortes für die Firma Dankl Dampfsysteme. Die Firma Max Aicher Projekt Staufenstrasse GmbH & Co. KG tritt als Vorhabenträger auf.

Der Stadtrat hat am 22.03.2022 folglich die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Stadt besitzt einen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Im Rahmen der vorliegenden 38. Änderung soll im Süden des Stadtgebietes am nördlichen



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Rand des Baugebietes „Industriegebiet-Süd“ eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes erfolgen.

Im Parallelverfahren wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, so dass die Interessen der Stadt Freilassing gewahrt und eine zukunftsfähige, städtebaulich geordnete Entwicklung sowie zeitnahe Umsetzung gewährleistet sind.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing stellt in dem betreffenden Bereich u.a. eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Entsprechend ist mit einer projektierten Nutzung als Gewerbegebiet die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist deshalb entsprechend zu ändern.

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung einer weiteren Gewerbefläche für ein heimisches Unternehmen, dessen Erweiterungsbedarf am derzeitigen Standort nicht realisierbar ist. Aufgrund der vorhandenen Erschließung, die derzeit nur einseitig genutzt ist, wäre dadurch künftig auch eine bessere Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur gegeben und ein sparsamer Grundverbrauch gewährleistet.

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd“ in der Fassung vom 03.12.2024 mit Begründung in der Fassung vom 03.12.2024 lagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 02.01.2025 – 03.02.2025 im Rathaus der Stadt Freilassing sowie auch digital öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die im Zuge der Planaufstellung zu berücksichtigen sind.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen aufgelistet und Abwägungsvorschläge aufgestellt (siehe Anlage 3 zu TOP 3).

a) Billigung der Entwurfsplanung

Es liegt der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd“ in der Fassung vom 22.07.2025 mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2025 (siehe Anlagen 1 und 2 zu TOP 3) vor.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Nächsten Schritt des Bauleitplanverfahrens ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aus dem Gremium ist man der Meinung, dass der Korridor für die Westtangente freigehalten werden müsse. Wenn man die Änderung des Flächennutzungsplanes anschaut, gebe es hier jedoch Überschneidungen. Zudem sei die Stellungnahme der Gemeinde Ainring wichtig, welche auch beachtet werden müsse.

Dem wird aus dem Stadtrat entgegnet, dass sich die Traunsteiner Straße für eine Anbindung der Westtangente nicht eigne.

Von einem Stadtratsmitglied wird nachgefragt, warum der Eingriff in das Landschaftsbild als gering bewertet werde.

Frau Schmid antwortet, dass der bestehende Wall nur verlegt werde. Daher komme es zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung.

Im Stadtrat wird vorgebracht, dass das Gebäude aber höher sei als der Wall.

Frau Schmid antwortet, dass der Wall auch bepflanzt werde und somit ein Großteil des Gebäudes verdeckt sei. Zudem sei das geplante Gebäude nicht wesentlich höher als die Bestandsgebäude.

Darauf wird aus dem Gremium entgegnet, dass der Winkel entscheidend sei. So sei das geplante Gebäude aufgrund des Winkels und der geringeren Entfernung in der Wahrnehmung weit höher als die Bestandsgebäude. Dazu stelle sich die Frage, warum die Begrünung nicht auf der Nordseite erfolge, um die Beeinträchtigungen zu minimiere.

Frau Klinger antwortet, dass die Pflege und der Zugang von Süden besser und leichter seien. Zudem habe man das Vorgehen so schon mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Aus den Reihen des Stadtrates wird sich nach der geplanten Zeitschiene erkundigt.

Frau Klinger antwortet, dass man im Herbst die Abwägung, dann den Durchführungsvertrag behandle und abschließend den Satzungsbeschluss fasse.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung „38. Änderung des Flächennutzungsplanes Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 3 „Abwägungstabelle zu TOP 3“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 1 Stimmen

Beschluss:

b) Der Stadtrat billigt den Entwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd“ mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen
NEIN 3 Stimmen

Beschluss:

c) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. **Bebauungsplan Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd - Vorhaben Dankl**
- a) **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Stadtratsmitglied Helminger kommt um 18.01 Uhr zur Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Hasenknopf verlässt um 18.21 Uhr kurzzeitig die Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Der Freilassinger Betrieb Dankl Dampfsysteme benötigt einen neuen Gewerbestandort. Die notwendige auch bauliche Weiterentwicklung des Betriebes am aktuellen Standort Staufenstrasse 1 ist aufgrund der Städtebaulichen Zielvorstellungen, welche die Stadt mit dem Aufstellungsbeschluss „Freilassinger Feld an der Staufenstrasse“ vorgegeben hat, nicht optimal.

In Zusammenarbeit der Firma Dankl mit der Firma Max Aicher wurde nördlich der Traunsteiner Straße ein potentieller neuer Gewerbestandort ermittelt.

Die Firma Max Aicher Projekt Staufenstrasse GmbH & Co. KG beantragt nun in Zusammenarbeit mit der Firma Dankl Dampfsysteme, mit Schreiben vom 04.11.2021 die Herstellung von Baurecht mittels einer Bauleitplanung sowie die ebenfalls notwendige Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung eines neuen Firmenstandortes für die Firma Dankl Dampfsysteme. Die Firma Max Aicher Projekt Staufenstrasse GmbH & Co. KG tritt als Vorhabenträger auf.

Der Stadtrat hat am 22.03.2022 folglich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing stellt in dem betreffenden Bereich u.a. eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Entsprechend ist mit einer projektierten Nutzung als Gewerbegebiet die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan wird deshalb entsprechend im Parallelverfahren geändert.

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung einer weiteren Gewerbefläche für ein heimisches Unternehmen, dessen Erweiterungsbedarf am derzeitigen Standort nicht realisierbar ist. Aufgrund der vorhandenen Erschließung, die derzeit nur einseitig genutzt ist, wäre dadurch künftig auch eine bessere Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur gegeben und ein sparsamer Grundverbrauch gewährleistet.

Das Verfahren wird gem. § 12 BauGB als Vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt. Für diesen ist noch ein Durchführungsvertrag zu erstellen.

Im Rahmen des Durchführungsvertrages wird die zulässige Nutzung sowie die Realisierung des konkreten Vorhabens innerhalb einer festgesetzten Frist geregelt.

Zudem kann die Bebauung detailliert geregelt werden. Die Erstellung des Durchführungsvertrages wird nun neben den weiteren Beteiligungsschritten angegriffen.

Der Durchführungsvertrag muss vor dem Satzungsbeschluss beschlossen werden.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ in der Fassung vom 03.12.2024 mit Begründung in der Fassung vom 03.12.2024 lagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 02.01.2025 – 03.02.2025 im Rathaus der Stadt Freilassing sowie auch digital öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die im Zuge der Planaufstellung zu berücksichtigen sind.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen aufgelistet und Abwägungsvorschläge aufgestellt (siehe Anlage 4 zu TOP 4).

b) Billigung der Entwurfsplanung

Es liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ in der Fassung vom 22.07.2025 mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2025 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.07.2025 (siehe Anlagen 1-5 zu TOP 4) zu Grunde.

c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Nächsten Schritt des Bauleitplanverfahrens ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Höhe des Firstes und der Traufe nicht doch reduziert werden könne.

Frau Klinger antwortet, dass es technisch hinterlegt sei, dass eine niedrigere Höhe nicht möglich sei.

Im Stadtrat wird vorgebracht, dass die Begründung, dass eine Tieferlegung wegen Starkregens und Hochwasser nicht möglich wäre zu pauschal sei. Die Belange seien hier zu wenig berücksichtigt worden.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Dazu wird aus dem Gremium ergänzt, dass eine Tieferlegung nochmals überprüft werden solle. Das Gebäude der Firma Globus sei ja auch tiefergelegt worden. Zumindest solle eine Tieferlegung in einem bestimmten Umfang (z.B. 1 Meter) geprüft werden.

Frau Klinger antwortet, dass man dies nochmals prüfen werde.

Von einem Stadtratsmitglied wird bemängelt, dass es nicht in Ordnung sei, wie man mit den Belangen der Anwohner umgehe. Die Höhe des Gebäudes mit den umliegenden Gebäuden sei nicht vergleichbar, da man von unterschiedlichen Entfernungen zur Wohnbebauung rede.

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„b) Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ vom 22.07.2025.“

geändert.

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 4 „Abwägungstabelle zu TOP 4“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

Beschluss:

b) Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ vom 22.07.2025 mit samt der Begründung vom 22.07.2025 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	3 Stimmen



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

c) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

JA **19 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

- 5. Bebauungsplan "Bildungszentrum am Bahnhof"**
- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) Billigung der Entwurfsplanung**
 - c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Stadtratsmitglied Hasenknopf kehrt um 18.32 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 03.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bildungszentrum am Bahnhof“ südlich der Georg-Wrede-Straße beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Wesentlichen für die Sicherung und Erweiterung eines Schul- und Bildungszentrums in der Nähe des Verkehrsknotens Bahnhof Freilassing geschaffen werden, der seinerseits zu einer „Mobilitätsdrehscheibe“ ausgebaut werden soll. Dabei verfolgen Kreis und Stadt gleichermaßen das Interesse des Neubaus einer Berufsschule und der möglichen Erweiterung der Realschule. Mit dem Bebauungsplan soll ein wichtiger Beitrag für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in einem als „Gemengelage verschiedener Nutzungen“ zu bezeichnenden Umgebungsbereich geleistet werden. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2024 beschlossen.

Die Planung lag in der Zeit vom 20.08.2024 bis einschließlich 23.09.2024 gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig aus. Die Würdigung der im Rahmen dieser Anhörungen eingegangenen Stellungnahmen, die Zustimmung zur geänderten Planung sowie die Beschlussfassung zur Offenlage der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, soll in der heutigen Sitzung erfolgen, nachdem die entsprechenden Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrats am 27.05.2025



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

nicht gefasst werden konnten, weil eine Zustimmung zu dem, dem Vorhaben zu Grunde liegenden städtebaulichen Vertragsentwurf, nicht erfolgen konnte.

Im Nachgang der frühzeitigen Anhörungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde das städtebauliche Konzept des Landkreises zum Bau einer Berufsschule weiterentwickelt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Bebauungsplan und die Abwägungsvorschläge zu den frühzeitigen Anhörungen wurden in der Sitzung am 27.05.2025 durch das von der Stadt beauftragte

Büro ISA Ingenieure vorgestellt, das städtebauliche Konzept von dem vom Landkreis beauftragten Landschaftsplanungsbüro „die-grille.net“.

Insbesondere waren im Vorfeld des jetzt vorliegenden offenlagefähigen Planungsstandes Fragestellungen des Lärmschutzes, des Verkehrs aber insbesondere des naturschutzrechtlichen Eingriff-Ausgleichs und des Artenschutzes zu klären.

Städtebaulicher Vertrag

Der städtebauliche Vertragsentwurf einschließlich der der hierin besonders zu regelnden Kostentragung zwischen dem Landkreis und der Stadt, einschließlich der Kostentragung für den Eingriff-Ausgleich, den Waldausgleich, den Artenschutz und der Erschließung, sind in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 15.07.2025 behandelt und beschlossen worden.

Die wesentlichen Kostenfaktoren im Vorliegenden sind die Planungskosten für die Erstellung des städtebaulichen Entwurfs, des Bebauungsplanentwurfs einschließlich notwendiger Gutachten und Untersuchungen sowie die Kosten für die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und artenschutzrechtlicher Maßnahmen. Der Kreis und die Stadt haben sich darauf geeinigt, dass die Stadt die Planungskosten (ohne städtebauliche Entwurfsplanung der Berufsschule) und der Kreis die Kosten für den Eingriff-Ausgleich sowie die artenschutzrechtlichen Maßnahmen trägt. Für die Planungskosten, die für den Waldausgleich notwendig wurden, trägt ebenfalls der Kreis die Kosten. Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass die insgesamt anfallenden Kosten zwischen dem Kreis und der Stadt etwa gleich hoch sein werden.

Nächste Schritte und Zeitachse

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird baldmöglichst nach der heutigen Beschlussfassung durchgeführt. Danach erfolgt eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, die erneute Befassung der Gremien einschließlich des Satzungsbeschlusses voraussichtlich im September 2025. Ab diesem Zeitpunkt sind die im Bebauungsplan festgesetzten natur- und artenschutzrechtlichen



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Ausgleichsmaßnahmen von der Stadt zu beauftragen, durchzuführen und mit dem Landkreis abzurechnen.

Dem Sachverhalt sind die **Anlagen 1-19 zu TOP 5** beigefügt.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass man darauf achten müsse, dass die geplante Erschließungsstraße nicht zu nah an den Waldorfkindergarten heranrücke.

Im Stadtrat wird die Frage gestellt, wann mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Herr Wilke antwortet, dass geplant sei, dass die ersten Arbeiten noch im Jahr 2025 beginnen sollten.

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag zu Buchstabe b)

„b) Der Stadtrat stimmt dem Bebauungsplanentwurf „Bildungszentrum am Bahnhof“ vom 25.05.2025 zu.“

geändert.

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung „Bildungszentrum am Bahnhof“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage „Stellungnahmen | Abwägungstabelle“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

b) Der Stadtrat stimmt dem Bebauungsplanentwurf „Bildungszentrum am Bahnhof“ vom 25.05.2025 zu unter der Maßgabe, dass der Städtebauliche Vertrag vom 15.07.2025/16.07.2025 dem Bebauungsplan zu Grunde gelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

c) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. ABS 38: Festlegung der Lärmschutzwandgestaltung

Allgemeine Information:

Am 16. Mai 2025 hat eine Besichtigung des Ausstellungs- und Informationsbereichs der DB InfraGO für das Ausbauprojekt der ABS 38 in Mühldorf stattgefunden. Insgesamt waren 8 Vertreter des Stadtrats und zwei Bürger (direkte Anwohner der Ausbaustrecke) bei der Informationsfahrt nach Mühldorf beteiligt. Die Verantwortlichen der DB stellten die Präsentation für die Gestaltungsmöglichkeiten der Schallschutzwände an der ABS 38 im Bereich Freilassing vor.

Die Bedingungen für den Schallschutz wurden bereits in mehreren Beiratssitzungen des Ausbauprojekts mit Vertretern der Ministerien, der DB InfraGO, Bundestagsabgeordneten und Bürgermeistern besprochen. Die im Rahmen der Präsentation dargestellten Materialien und Gestaltungsvarianten sind nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) abgestimmt und können aller Voraussicht nach ohne Beteiligung der Kommunen finanziert werden.

Am 24.06.2025 wurden im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss, am 27.06.2025 im Stadtentwicklungsbeirat und am 09.07.2025 in einer Bürgerversammlung die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und Varianten zu den Lärmschutzwänden vorgestellt.

Die Abstimmungsergebnisse aus dem Stadtentwicklungsbeirat und der Bürgerversammlung wurden als Meinungsbild zur Entscheidung in der Stadtratsitzung aufgenommen.

Die Systeme haben technische Voraussetzungen zu erfüllen:

- Nachhaltige Infrastruktur
- Schallschutzgutachten
- Technische Standards
- Hochabsorbierende Eigenschaften
- Gründungsbedingungen
- Wartung und Instandhaltung
- Machbarkeitsüberprüfung

Matialien:

- Aluminiumkassetten (eingefärbt)



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

- Holzbeton Absorber (Innenseiten)
- Transparentelemente (Acrylglas) in Teilbereichen da nicht absorbierend
- Einkornbeton (Innenseiten)



Aluminiumkassetten
(eingefärbt)



Transparentelemente
(Acrylglas)



Holzbeton Absorber
(Innenseiten)



Einkornbeton
(Innenseiten)

Gestaltungsspielraum:

- Kombination und Anordnung der Module
- Farbliche Gestaltung und Farbübergänge
- Farbliche Integration der Pfosten
- Digitaldruck-Grafikmotive auf Aluminium
- Transparente Acrylglas-Elemente
- Holzbeton-Absorber
- Betonmatrizen mit Steinstrukturen



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Digitaldruck Motive &
eingefärbte Pfosten
(Aluminiumkassetten)



Sichtfenster Betonwände



Anordnung & Einfärbung
(Holzbeton Absorber)



Betonmatrizen,
Steinstrukturen
(Außenseiten)

Für Freilassing können die Bereiche des Bahnhaltelpunktes Nord und des Bahnhof Freilassing einer individuellen noch abzustimmenden Gestaltung zu Grunde gelegt werden. Hierzu hat die DB zwei Perspektivenstandorte für den Bahnhaltelpunkt Nord und fünf Perspektivenstandorte für den Bahnhof Freilassing ausgewählt.

Am 09. Juli hat eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger im Rathaussaal Freilassing stattgefunden. Hier konnten Bürgerinnen und Bürger eine eigene Stimme zu den auszuwählenden Gestaltungsvarianten abgeben. Die Ergebnisse der abgegebenen Stimmen werden dem Stadtrat zur Entscheidung als Meinungsbild vorgelegt.

Wichtige Merkmale die in der heutigen Entscheidung berücksichtigt werden müssen sind die Farbe der Wände, die bautechnische Ausführung und eventuelle weitere Merkmale zu Motiven entlang der Strecke.

In der Abbildung unten werden die fünf Perspektivenstandorte für den Bahnhofsbereich Freilassing aufgezeigt. Für die Perspektive an der Museumslok kommt der Punkt 05 an der Rupertusstraße in Frage. Die Ansicht betrifft nur den Bereich nach Süden blickend. In der Folge werden die Gestaltungsvorschläge 1 – 4 bildlich dargestellt. Die Höhe der Lärmschutzwand wird mit 4 m angegeben.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Freilassing Bahnhof

PA 3 - PFA 3.6 - Planungsübersicht

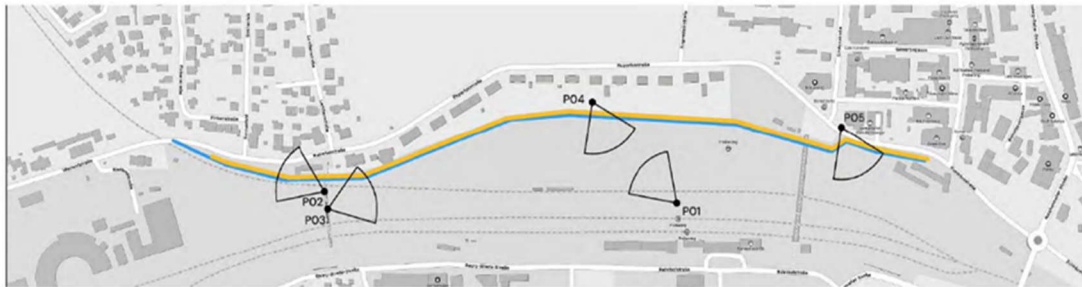
Schallschutzvorhaben:

Wandhöhe:	Von:	Bis:	Bahnseite:	Länge:	Gesamtlänge:
3,0 m	64,700 km	64,920 km	rdB	220,0 m	1652,0 m
5,0 m	64,540 km	64,580 km	ldB	40,0 m	
5,0 m	64,580 km	64,867 km	ldB	287,0 m	
4,0 m	64,885 km	65,100 km	ldB	215,0 m	
4,0 m	65,100 km	65,850 km	ldB	750,0 m	
3,0 m	0,405 km	0,545 km	ldB	140,0 m	

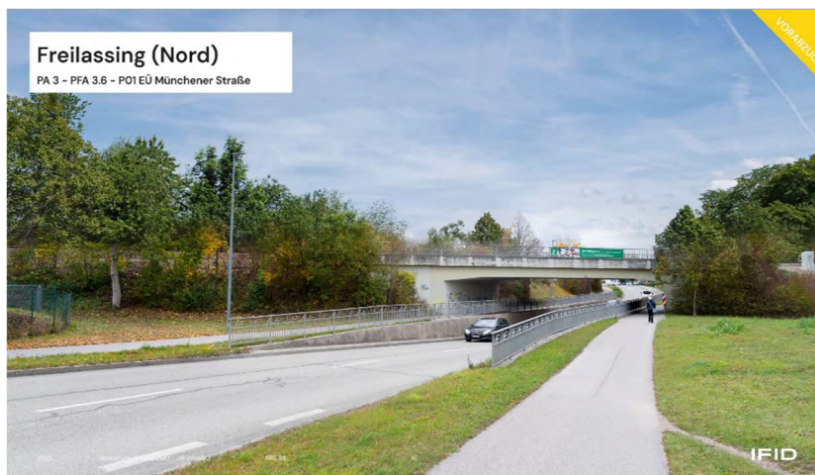
Erweiterte Gestaltung:

Perspektive:	Von:	Bis:	Bahnseite:	Länge:	Gesamtlänge:
-	0,000 km	0,000 km	rdB	0,0 m	880,0 m
-	0,000 km	0,000 km	ldB	0,0 m	
-	0,000 km	0,000 km	ldB	0,0 m	
PO2	0,000 km	0,000 km	ldB	130,0 m	
PO1, PO3, PO4, PO5	0,000 km	0,000 km	ldB	750,0 m	
-	0,000 km	0,000 km	ldB	0,0 m	

*Kilometrierung erweiterte Gestaltung vorbehalten



Übersichtsplan Perspektiven Bahnhof Freilassing



Ansicht Wasserburger Straße aktuell



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Freilassing (Nord)

PA 3 - PFA 3.6 - P01 EÜ Münchener Straße - V1

Ansicht Wasserburger Straße geschlossene Wand



Freilassing (Nord)

PA 3 - PFA 3.6 - P01 EÜ Münchener Straße - V2

Ansicht Wasserburger Straße geschlossene und transparente Wand
In der Bürgerversammlung wurde die Variante 2 empfohlen mit dem Hinweis, dass Sichtachsen für Abholer und Reisende mitgedacht werden müssen.



Freilassing (Nord)

PA 3 - PFA 3.6 - P01 EÜ Münchener Straße - V3

Ansicht Wasserburger Straße geschlossene Wand mit Sichtverglasung und Stadtlogo
Im Ergebnis hat sich der Stadtentwicklungsbeirat für die Variante 3 entschieden.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 für den Abschnitt P01 EÜ Münchner Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 für den Abschnitt P01 EÜ Münchner Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA	3 Stimmen
NEIN	17 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 für den Abschnitt P01 EÜ Münchner Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	3 Stimmen



Ansicht Bahnhofpunkt Nord Aluminiumkassette



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Bahnhofpunkt Nord Aluminiumkassette bedruckt mit Stadtlogo



Ansicht Bahnhofpunkt Nord Aluminiumkassette teilbedruckt mit Stadtlogo und mit Holzbetonfaserelementen.
Im Ergebnis wurde sowohl vom Stadtentwicklungsbeirat als auch in der Bürgerversammlung die Variante 3 empfohlen.

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Variante 1 für den Abschnitt P02 Haltepunkt Nord.
Es soll geprüft werden, ob Sichtfenster möglich sind.**

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Variante 2 für den Abschnitt P02 Haltepunkt Nord.
Es soll geprüft werden, ob Sichtfenster möglich sind.**

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

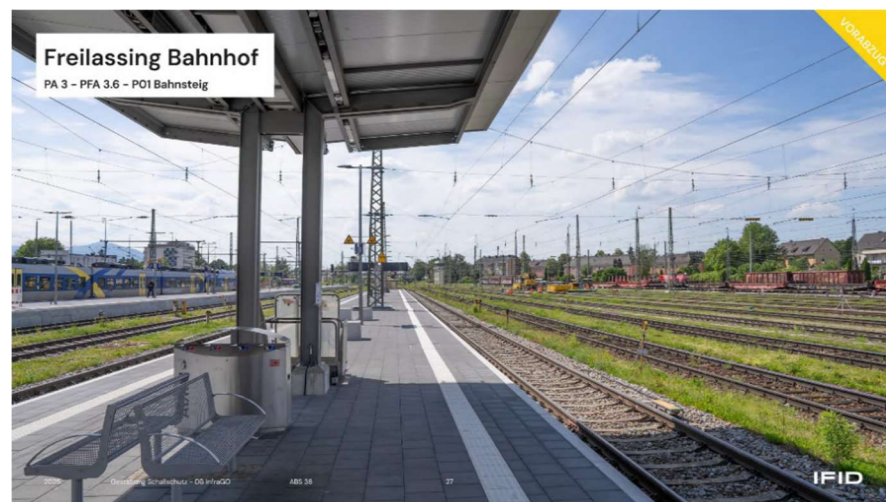
Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Variante 3 für den Abschnitt P02 Haltepunkt Nord.
Es soll geprüft werden, ob Sichtfenster möglich sind.**

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen



Ansicht Bahnsteig aktuell

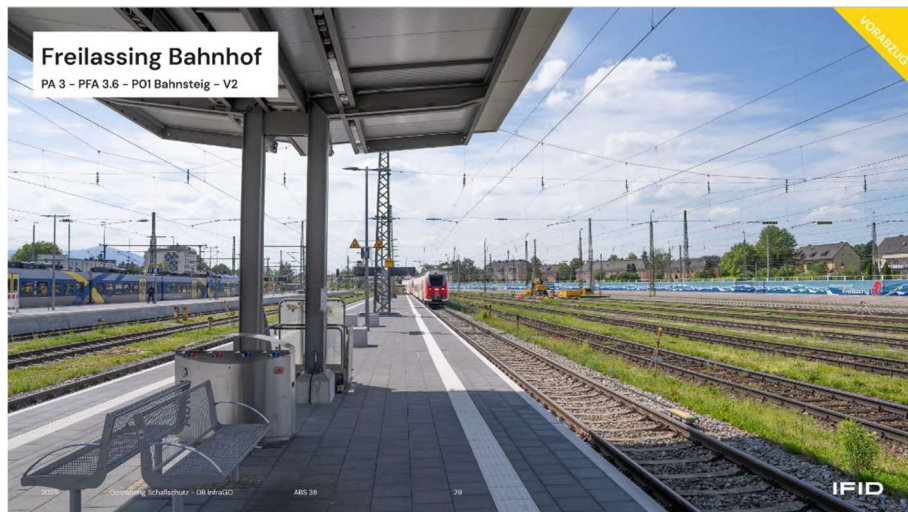


NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Bahnsteig Aluminiumkassette grün



Ansicht Bahnsteig Aluminiumkassette bedruckt mit Sichtverglasung



Ansicht Bahnsteig Aluminiumkassette bedruckt mit Sichtverglasung
Im Ergebnis wurde sowohl vom Stadtentwicklungsbeirat als auch in der Bürgerversammlung die Variante 3 empfohlen.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Stadratsmitglied Helminger verlässt um 19:14 Uhr kurzzeitig die Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Variante 1 für den Abschnitt P01 Bahnsteig.
Holbetonfaserelemente einschl. Glas soll geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	19 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Stadratsmitglied Helminger kehrt um 19:16 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Variante 2 für den Abschnitt P01 Bahnsteig.
Holbetonfaserelemente einschl. Glas soll geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Variante 3 für den Abschnitt P01 Bahnsteig.
Holbetonfaserelemente einschl. Glas soll geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Rupertusstraße aktuell

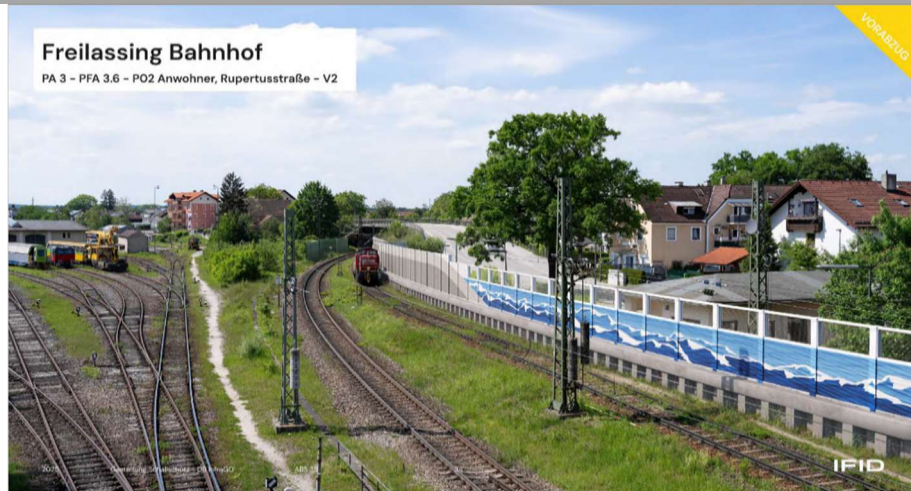


Ansicht Rupertusstraße Aluminiumkassette grün
Die DB InfraGo hat auf die Notwendigkeit von Stützwände im ersten Teil der Rupertusstraße hingewiesen.

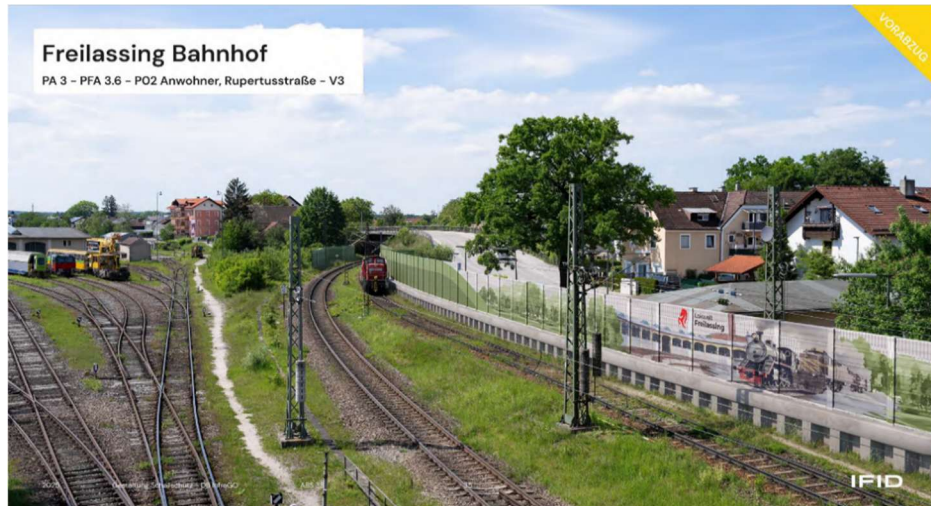


NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Rupertusstraße Aluminiumkassette bedeckt mit Sichtverglasung



Ansicht Rupertusstraße Aluminiumkassette bedeckt

Im Ergebnis wurde sowohl vom Stadtentwicklungsbeirat als auch in der Bürgerversammlung die Variante 3 empfohlen.

Um die Sicht auf die Lokwelt zu ermöglichen, wurde auf Sichtverglasung im oberen Teil der Lärmschutzwand hingewiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 für den Abschnitt P02 Anwohner Rupertusstraße mit Verglasung im oberen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 für den Abschnitt P02 Anwohner Rupertusstraße mit Verglasung im oberen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 für den Abschnitt P02 Anwohner Rupertusstraße mit Verglasung im oberen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen



Ansicht Rupertussteg aktuell



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

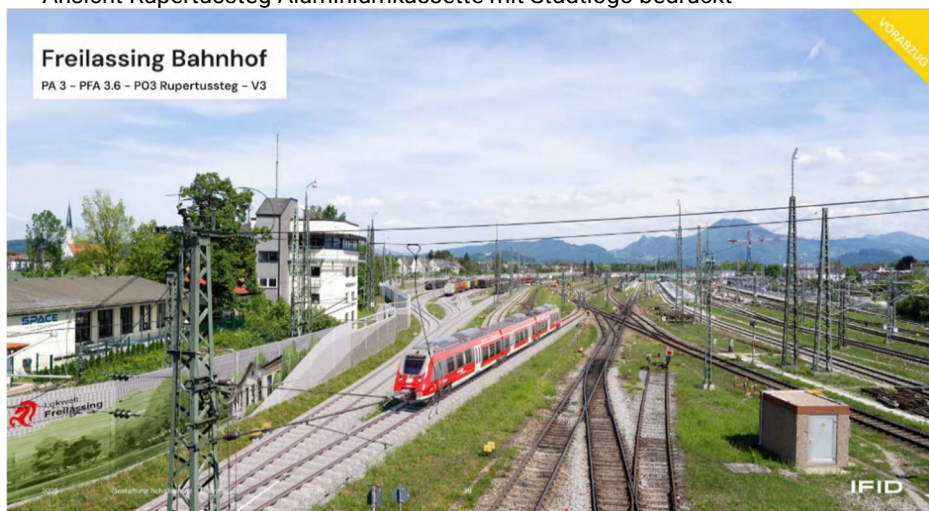
Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Rupertussteg Aluminiumkassette bedruckt



Ansicht Rupertussteg Aluminiumkassette mit Stadtlogo bedruckt



Ansicht Rupertussteg Aluminiumkassette mit Stadtlogo bedruckt
Im Ergebnis wurde sowohl vom Stadtentwicklungsbeirat als auch in der Bürgerversammlung die Variante 3 empfohlen.
Statt der grauen Abstufung wurde ein grüner Verlauf vorgeschlagen.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 für den Abschnitt P03 Rupertussteg mit Verglasung im oberen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 für den Abschnitt P03 Rupertussteg mit Verglasung im oberen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 für den Abschnitt P03 Rupertussteg mit Verglasung im oberen Bereich.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Anwohner Rupertusstraße aktuell



Ansicht Anwohner Rupertusstraße Aluminiumkassette grün



Ansicht Anwohner Rupertusstraße Aluminiumkassette mit Sichtverglasung
Im Ergebnis hat sich der Stadtentwicklungsbeirat für die Variante 2 entschieden. (Graue Gestaltung mit Wellen uä)



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Anwohner Rupertusstraße Betonmatrizen mit Steinstrukturen und Sichtverglasung
In der Bürgerversammlung wurde die Variante 3 empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 für den Abschnitt P04 Anwohner Rupertusstraße.

Abstimmungsergebnis:

JA	0 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 für den Abschnitt P04 Anwohner Rupertusstraße.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	11 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 für den Abschnitt P04 Anwohner Rupertusstraße.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	9 Stimmen



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Anwohner Breslauer Straße aktuell



Ansicht Anwohner Breslauer Straße Aluminiumkassette grün



Ansicht Anwohner Breslauer Straße Aluminiumkassette grün mit Sichtverglasung
In der Bürgerversammlung wurde die Variante 2 empfohlen.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -



Ansicht Anwohner Breslauer Straße Aluminiumkassette bedruckt mit Sichtverglasung
Der Stadtentwicklungsbeirat hat sich für die Variante 3 entschieden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 für den Abschnitt P06 Anwohner Breslauer Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA **0 Stimmen**
NEIN **20 Stimmen**

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 für den Abschnitt P06 Anwohner Breslauer Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA **2 Stimmen**
NEIN **18 Stimmen**

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Aus dem Gremium wird zu Bedenken gegeben, dass man das Gesamtbild im Blick haben müsse. Es wäre ungünstig, wenn man an den verschiedenen Standorten unterschiedliche Gestaltungen habe.

Im Gremium wird betont, dass auch die Aussenseite lärmabsorbierend sein müsse.

Von Seiten des Stadtrates wird gesagt, dass man bei Varianten mit Glaselementen beachten müsse, dass der Lärmschutz dann ggf. höher werde, weil das Glaselement eine geringere Absorption habe.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob mit dem Beschluss auch schon die Festlegung der Motive erfolge.

Erster Bürgermeister Hiebl verneint dies.

Von einem Stadtratsmitglied wird vorgebracht, dass beim Abschnitt P02 Haltepunkt Nord keine Glaselemente in den Varianten dargestellt seien. Dies solle man aufnehmen, damit ein Sichtbezug geschaffen werden könne.

Im Gremium wird festgestellt, dass die Metallwände im Vergleich zu den anderen Materialien glatt sei. Hier habe man eine erhöhte Gefahr von Grafitti, da die anderen Materialien rau seien und somit nicht so attraktiv für Sprayer. Dies müsse man bei der Auswahl bedenken.

Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt in welcher technischen Ausführung die Motive angebracht würden.

Herr Zeh antwortet, dass es sich hierbei um Digitaldruck handle.

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt die Variante xx für den Abschnitt P02 Haltepunkt Nord.“

geändert.

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„Der Stadtrat beschließt die Variante xx für den Abschnitt P01 Bahnsteig.“

geändert.

Im Stadtrat wird nachgefragt, ob es zum Abschnitt P02 Awohner Rupertusstraße keine Variante in Holzbetonausführung geben würde.

Aus dem Gremium wird darauf geantwortet, dass bei Holzbetonausführung ein Glaselement möglich sei, aber nicht als oberstes Element.

Ein Stadtrat möchte gerne wissen, an welchen Stellen dann ein Wechsel von Aluminium auf Holzbeton wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Stadt Freilassing auf die gelben Bereiche Einfluss auf die Gestaltung und Materialien habe. Insofern sei an den Enden dieser Bereiche auch ein Wechsel der Materialien möglich.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag

**„Der Stadtrat beschließt die Variante xx für den Abschnitt P02 Anwohner Rupertusstraße.“
geändert.**

Aufgrund der Diskussion wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag

**„Der Stadtrat beschließt die Variante xx für den Abschnitt P03 Rupertussteg.“
geändert.**

Aus dem Gremium wird darum gebeten, dass man die Bahn darauf hinweise, dass man die Sichtbeziehung in der Lindenstraße auf das Bergpanorama bei der Ausführung der Lärmschutzwände erhalte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 für den Abschnitt P06 Anwohner Breslauer Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA	18 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

7. Kommunalwahlen 2026: Berufung eines Wahlleiters und seiner Stellvertretung

Der Stadtrat beruft entweder

- den ersten Bürgermeister **oder**
- einen der weiteren Bürgermeister bzw. ein sonstiges Stadtratsmitglied **oder**
- eine(n) städtischen Bedienstete(n)

zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz [GLKrWG]), also für die Wahl zur/zum ersten Bürgermeister/in und die Wahl der Stadtratsmitglieder.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Die Leitung der Gemeindewahlen reicht im Wesentlichen von der

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen über
- die Entgegennahme, Prüfung und Bekanntgabe dieser Vorschläge bis zur
- Verkündung des Wahlergebnisses und zur amtlichen Verständigung der Gewählten.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Die einzelnen Aufgaben ergeben aus dem GLKrWG, der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) und der dazu ergangenen Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek).

Außerdem ist die Wahlleiterin oder der Wahlleiter vorsitzendes Mitglied des Wahlausschusses (Art. 5 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG).

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bekleidet damit ein sehr verantwortungsvolles Amt und sollte deshalb möglichst fraktionsübergreifend Vertrauen genießen.

Die erwähnte Reihenfolge der als Wahlleiterin oder Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist dabei nicht verbindlich. Der Stadtrat entscheidet also nach pflichtgemäßem Ermessen selbst, wen er zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter beruft (Kommentar Büchner:

Erläuterung 1 dritter Absatz zur Art. 5 GLKrWG).

Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann allerdings **nicht** berufen werden (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 1 GLKrWG), wer

- bei den Wahlen zur/zum ersten Bürgermeister/in oder zum Stadtrat als Bewerber/in aufgestellt wird (bzw. bereits aufgestellt wurde) **oder**
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung leiten wird (bzw. bereits geleitet hat) **oder**
- für diese Wahlen Beauftragte(r) eines Wahlvorschlags bzw. deren Stellvertretung ist.

Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

- Wahlleiter: Ordnungsamtsleiter Helmut Wimmer;
- Stellvertreter: Wahlsachbearbeiter Peter Egger.

Herr Wimmer informiert darüber, dass die zur Einreichung von Wahlvorschlägen notwendigen Formulare sowohl digital als auch ausgedruckt zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei Bedarf könnten sich die betreffenden Parteien und Wählergruppen bei ihm oder seinem Stellvertreter melden.

Er informiert darüber hinaus, die gesetzlichen Vorgaben würden inzwischen festlegen, dass Briefwahlunterlagen frühestens drei Wochen vor dem Wahltag, also bei den bevorstehenden Kommunalwahlen ab 16. Februar 2026, herausgegeben werden könnten, auch wenn die Stimmzettel bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorlägen. Hintergrund seien sowohl verwaltungstechnische Aspekte als auch der Umstand, dass dadurch Wahlentscheidungen auch unter Berücksichtigung möglichst aktueller Entwicklungen getroffen werden könnten und dies einen vor allem auf den Wahltag hin ausgerichteten Wahlkampf der Parteien und Wählergruppen erleichtere.

Herr Wimmer teilt auf Nachfrage mit, dass die Einreichung der Wahlvorschläge möglich sei, sobald die „Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen“ veröffentlicht sei; dies werde frühestens am 9. Dezember 2025 sein; reguläres Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen sei der 8. Januar 2026.



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Wahlen zur/zum ersten Bürgermeister/in und zum Stadtrat am 8. März 2026 (einschließlich einer möglicherweise notwendigen Stichwahl zur/zum ersten Bürgermeister/in) folgende Personen zu berufen:

- **Wahlleiter:** Ordnungsamtsleiter Helmut Wimmer;
- **Stellvertreter:** Wahlsachbearbeiter Peter Egger

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8. Informationen und Anfragen

8.1 Obdachloser an der Reichenhaller Straße im Bereich der Lärmschutzwand

Zweiter Bürgermeister Kapik berichtet davon, dass sich ein Obdachloser an der Reichenhaller Straße im Bereich der Lärmschutzwand schon seit einiger Zeit aufhalte. Es stelle sich hier die Frage, wer dafür zuständig sei.

Herr Wimmer erläutert, dass es sich um Privatgrund der Bahn handle. Daher habe nur der Grundstückseigentümer Möglichkeiten dies zu unterbinden. Den Grundstückseigentümer habe man diesbezüglich aber schon angeschrieben.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.2 Kassenautomat für das Freibad

Stadratsmitglied Lausecker fragt nach, ob es bezüglich der Möglichkeit des Einsatzes eines Kassenautomaten im Freibad schon etwas Neues gebe.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man das frühestens für das Jahr 2026 realisieren könne. Sobald Ergebnisse zu den Überlegungen vorliegen würden, werde das Gremium informiert.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 22. Juli 2025
- öffentlich -

8.3 Verfahren Kaindl

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erkundigt sich danach, ob man zum Verfahren Kaindl schon eine Antwort erhalten habe.

Erster Bürgermeister Hiebl verneint dies.

Ein erster Austausch mit dem Magistrat Salzburg habe bereits stattgefunden, nächste Woche erfolge eine weitere Abstimmung.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.4 Weg vom Zollhäusl in Richtung Saalach/Eisenbahnbrücke

Dritter Bürgermeister Hartmann berichtet davon, dass er von Bürgern angesprochen worden sei. Beim Weg vom Zollhäusl in Richtung Saalach/Eisenbahnbrücke seien die Sichtbeziehungen für Radfahrer sehr schlecht. Ggf. könne man diese hier z.B. durch Rückschnitt etwas verbessern.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 19:49 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 23.09.2025 genehmigt.

Freilassing, 17.09.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.